

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des NÖ Landtages

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 04.02.2009  
zu Ltg.-**40/R-1-2008**  
~~-Ausschuss~~

GS5-A-100/045-2008  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Ptacek

12738

27. Jänner 2009

Betrifft

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007;  
Zusammenführung der Krankenversicherungsträger; Resolutionsantrag; Endbericht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 3. Juli 2008, Ltg. - 40/R-1-2008, betreffend die *Zusammenführung der Krankenversicherungsträger* hat die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages an die Bundesregierung, z. H. des Herrn Bundeskanzlers, weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen. Weiters wurde auch an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger appelliert, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 5. November 2008 Stellung wie folgt:

„Bekanntlich konnte die Reform der Krankenversicherungsträger durch die vorzeitige

Beendigung der XXIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr beschlossen werden. Eine solche Maßnahme bleibt daher der künftigen Bundesregierung vorbehalten.

Unabhängig davon ist aber zu bemerken, dass die von Ihnen gewünschte "Zusammenführung aller Krankenversicherungsträger auf Landesebene" jedenfalls im Hinblick darauf, dass das Sozialversicherungswesen in die Kompetenz des Bundes fällt, eine grundlegende Veränderung des Systems bis hin zu Änderungen auf Verfassungsebene bedeuten würde und den bisherigen Bestrebungen nach einer zunehmenden Vereinheitlichung, die von der österreichischen Bevölkerung erwartet wird, widerspräche.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Mag. Scheele  
Landesrätin

elektronisch unterfertigt